

Marx, Rudolf Bd XIX
LG. Wiesbaden

ZS-460-1

Fotok. am 18.2.54 / sch
222

Hans Hartmann

Hamburg 20, den 20. Januar 1949
Toldsenweg 11.
Tel. 52 4996

Emp. 21. JAN. 49.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1363/54

Zu: 2 Js. 600/48

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Wiesbaden.

Zu dem dortigen Ersuchen vom 13. Dezember 1948 äussere
ich mich wie folgt:

Zur Person: Hans Hartmann, Dr. iur., Oberlandesgerichtsrat,
geb. 28.4.1908 in Hamburg, verh., mit den Parteien
nicht verwandt und nicht verschwägert.

Politischer Werdegang:

Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933 -kein Amt-,
allgemeine SS am 1. November 1933. Letzter Dienstgrad: SS-
Unterscharführer. Laut Bescheid des Staatskommissars der
Hansestadt Hamburg für die Entnazifizierung vom 5. Januar 1949
vorläufig eingestuft in Kategorie IV ohne Konten- und Vermögens-
sperre und ohne Geldbusse unter Wiederzulassung zum höheren
Justizdienst als Amts- oder Landgerichtsrat. Der Bescheid ist
nicht rechtskräftig, da ich hiergegen Berufung eingelegt habe.
Während des Krieges Oberleutnant der Luftwaffe. Vom 1.9.1942
bis 31.12.1944 Arbeitsurlaub zur Dienstleistung im Reichs-
justizministerium.

Zur Sache:

Woher der Gedanke der Abgabe der Asozialen aus
der Justiz an die Konzentrationslager stammt, ist mir nicht
bekannt. Von der Rücksprache Thieracks mit Goebbels vom
14.9.1942 habe ich erst nach der Kapitulation im Internierungs-
lager Neumünster bzw. Eselsheide Kenntnis genommen. Dasselbe
gilt von dem Protokoll über die Besprechung Himmler, Thierack,
Rothenberger in Schitomir vom 18.9.1942. Dieses Protokoll be-
findet sich unter dem Belastungsmaterial gegen die SS, das
den Internierten der englischen Zone gelegentlich der Verfahren
vor den Spruchgerichten zur Kenntnis gebracht wurde. Auch an
der Besprechung vom 9.10.1942, in welcher Thierack die in
Betracht kommenden Beamten seines Ministeriums mit der Abgabe-
aktion vertraut gemacht haben soll, habe ich nicht teilgenommen.
Auch Rothenberger hat sich mir gegenüber damals im Ministerium
nicht über die Abgabe geäußert. Mit Thierack habe ich über
diesen Komplex nicht gesprochen. Ich bin während der Zeit
meines Aufenthalts im Ministerium nur einmal bei ihm in einer
Zivilsache zum Vortrag gewesen.

Ende Oktober 1942 bin ich mit Rothenberger in
Mauthausen gewesen. Dieser Besuch erfolgte im Zusammenhang
einer längeren Dienstreise, die uns von Berlin nach Wien,
Graz, Linz, Nürnberg, Bamberg und zurück führte. Im Vordergrund
dieser Reise stand die Erörterung von Angelegenheiten der
Personalabteilung. Die Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien,
Graz, Linz und Bamberg hatten damals erhebliche Schwierigkeiten
mit den Gauleitern, zu deren Beilegung Rothenberger die Reise

00001

angetreten hatte. Der Besuch des Konzentrationslagers Mauthausen war im Rahmen dieser Reise nur ein untergeordneter Programmpunkt. Rothenberger sah damals seine Mission in Berlin darin, den Überhandnehmenden Einfluss des Reichssicherheitshauptamtes auf Angelegenheiten der Justiz nach Möglichkeit einzudämmen. Besonders wollte er erreichen, daß die Korrektur von Justizurteilen durch Einweisung in ein Konzentrationslager nach erfolgtem Freispruch bzw. Strafverbüßung aufhörte. Ich erinnere, daß er in Linz mit Kaltenbrunner, der damals noch nicht Chef des Reichssicherheitshauptamtes war, in meinem Beisein längere Zeit gesprochen hat und daß Kaltenbrunner ihm bei dieser Gelegenheit den Vorschlag machte, er (Rothenberger) könne sich ja im KZ Mauthausen durch Stichproben persönlich davon überzeugen, daß solche Fälle nicht mehr vorkämen. Kaltenbrunner tat damals so, als ob er in diesem Punkt durchaus den Justizstandpunkt teile. Rothenberger hat daraufhin während unseres Besuchs in Mauthausen etwa zehn willkürlich herausgegriffene Häftlinge ganz allein gesprochen und sich in der Verwaltungsabteilung dann anschließend die Akten über diese Häftlinge vorlegen lassen. In allen Fällen stellte Rothenberger fest, daß hier von einer Korrektur von Justizurteilen nicht gesprochen werden konnte, sondern daß die Häftlinge aus andern Gründen im KZ einsaßen. Wir haben uns im KZ Mauthausen völlig frei und ungehindert bewegen und alles besichtigen können. Die Unterbringung der Häftlinge war nicht zu beanstanden. Wir haben dasselbe Essen gegessen wie die Häftlinge und auch hiergegen war nichts einzuwenden. Die einzelnen Baracken waren in tadellosem Zustand. Sämtliche Betten waren mit Bettwäsche versehen. An den Arbeitsstellen wurde hart, aber ohne besondere Schikane seitens des Aufsichtspersonals gearbeitet. Jedenfalls war dies der Eindruck, den wir bei der Besichtigung gewonnen haben, der mit den tatsächlichen Verhältnissen besonders in den letzten Monaten des Krieges natürlich nicht in Einklang zu bringen ist. Vorgeführt wurde uns u.a. auch das Bordell, das ebenfalls in tadellosem Zustand war und sich, wie uns damals gesagt wurde, regen Zuspruchs seitens der Häftlinge erfreute.

Ich habe nach der Kapitulation, als ich selbst in einem englischen Internierungslager saß und dem Hungertode nahe war, oft über diesen Besuch in Mauthausen nachgedacht und den Eindruck, den ich damals in Mauthausen gewonnen habe, nicht in Einklang bringen können mit den einwandfrei nachgewiesenen Massenvernichtungen in den deutschen Konzentrationslagern. Ich bin heute zu der Überzeugung gelangt, daß die Hauptursache dieser Vorgänge in den Ernährungsschwierigkeiten der letzten Monate vor der Kapitulation zu suchen ist, abgesehen natürlich von den Einzeltaten einiger oder besser gesagt vieler sadistischer Aufsichtsorgane. Selbstverständlich schließe ich hierbei die Sonderaktion gegen die Juden aus. Aber in Mauthausen gab es, soweit mir bekannt ist, auch keine jüdischen Häftlinge.

Als ich nach der Kapitulation von der Tatsache erfuhr, daß Justizhäftlinge "zwecks Vernichtung durch Arbeit" an die KZ abgegeben worden sind, habe ich den ehemaligen Justizminister Thierack, mit dem ich zufällig im selben Lager interniert war, gefragt, ob das den Tatsachen entspräche. Er hat mir darauf erwidert, daß dieses ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, daß aber die rückläufige Entwicklung an allen Fronten der Verwirklichung dieser Absicht im Wege gestanden habe. Die

Aktion sei erst nach der Katastrophe in Stalingrad angelaufen und seit diesem Augenblick sei es auf jede Arbeitskraft auch in den KZ angekommen. Daher sei man zwar mit der Abgabe von Justizhäftlingen an die KZ fortgefahren; diese seien aber nicht vernichtet worden, sondern seien insbesondere in der Rüstungsproduktion zu kriegswichtigen Zwecken eingesetzt worden. Ich kann natürlich selbst nicht beurteilen, ob diese Darstellung von Thierack der Wahrheit entspricht. Aus einigen Unterlagen, die anlässlich des Nürnberger Prozesses gegen die allgemeine SS zutage gefördert sind, kann man aber einige Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Darstellung gewinnen. In einem Befehl des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS vom 28.12.1942 -also vor Anlaufen der Abgabeaktion- werden nämlich die Lagerärzte sämtlicher KZ angewiesen, daß mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Sterblichkeitsziffern in den KZ herabzusetzen seien und die Arbeitsfähigkeit möglichst hochgehalten werden müsse, und zwar durch Kontrolle der Verpflegung, der Arbeitsbedingungen und durch Verbesserungsvorschläge. Ich füge die Unterlagen, die ich aus dem Material der Spruchgerichte der englischen Zone entnommen habe, als Anlagen 1 und 2 bei. Ein derartiger Befehl wäre sinnlos, wenn man auf der andern Seite einen Teil der Häftlinge planmäßig zu Tode bringen wollte.

Ich erinnere, auf der Rückfahrt von Linz Hupperschwiller und Meyer zufällig in einem Nürnberger Hotel getroffen zu haben. Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, habe ich den beiden nur sagen können, Rothenberger habe Mauthausen im Rahmen einer grösseren Dienstreise beiläufig aufgesucht, um sich selbst davon zu überzeugen, ob noch eine sogenannte Korrektur von Justizurteilen durch die Polizei statfinde. Eine genaue Erinnerung habe ich an das Gespräch nicht mehr. Ich habe Hupperschwiller und Meyer nur ganz kurz gesprochen und weiss nicht mehr den Inhalt dieses Gesprächs. Jedenfalls kann ich ihnen nicht gesagt haben, daß Rothenberger Mauthausen als das Ziel der abzustellenden Häftlinge selbst sehen gewollt habe, da ich überhaupt nicht wusste, daß die Justizhäftlinge nun gerade nach Mauthausen kamen. Wenn ich Hupperschwiller und Meyer etwas über die Häftlinge in Mauthausen erzählt habe, kann es sich nur im Rahmen der obigen Darstellung bewegt haben.

Sie bringen zutreffend zum Ausdruck, daß die Abgabeaktion und ihr Zweck gegenüber Personen außerhalb des Ministeriums in besonderem Maße geheim gehalten wurde. Darüber hinaus muss man aber auch sagen, daß dasselbe für die Angehörigen des Ministeriums selbst gegolten hat. Im Ministerium war nur bekannt, daß eine besondere Abteilung XV gegründet wurde und daß diese Abteilung die Abgabe besonders gefährlicher Verbrecher an die KZ zu bearbeiten hätte. Daß diese Häftlinge getötet werden sollten, ist im Ministerium nicht bekannt gewesen. Diese Absicht ergibt sich nur aus dem Protokoll über die Besprechung in Schitomir vom 18.9.1942 und dem Vermerk Thieracks über seine Rücksprache mit Goebbels vom 14.9.1942. Ich kann für mich als persönlicher Referent des Staatssekretärs mit Bestimmtheit versichern, daß mir diese beiden Vorgänge nicht bekannt geworden sind. Um so mehr muss die Kenntnis derjenigen Angehörigen des Ministeriums ausgeschlossen werden, die nicht annähernd denselben Einblick in die Vorgänge des Hauses hatten wie der persönliche Referent des Staatssekretärs. Dem steht nicht entgegen, ob Dr. Kümmerlein als Zeuge ausgesagt hat, sein erster Gedanke sei bereits 1942 gewesen, ob nun Justizhäftlinge rechtswidrig zu Tode gebracht

würden. Denn es kann durchaus sein, daß Dr. Kummerlein als Adjutant des Ministers Kenntnis von dem Protokoll über die Besprechung in Schitomir erlangt hat. Damit ist aber nicht gesagt, daß auch Hupperschwiller und Meyer dieselbe Kenntnis gehabt haben. Wenn MinRat Eichler als Zeuge erklärt hat, keinem Angehörigen des Ministeriums sei hinsichtlich der Abgabe "wohl" gewesen, sie sei "anrücklich" gewesen, so liegt darin etwas Wahres. Es ist selbstverständlich, daß die Angehörigen des Ministeriums, die mit wachsender Sorge den ständig grösser werdenden Einfluss der SS auf Justizangelegenheiten betrachteten, jeden Kompromiß, den der Justizminister mit Himmler auf diesem Gebiet schloss, innerlich ablehnten. So wurde auch diese Abgabeaktion als ein neuer Einbruch des Reichssicherheitshauptamtes in Justizangelegenheiten wohl von jedem Mitglied des Hauses abgelehnt, und zwar schon deswegen, weil die Betroffenen zu einer bestimmten Strafe von einem Gericht verurteilt worden waren, nicht aber zu einer Freiheitsentziehung von unbestimmter Dauer in einen KZ. Wenn Marx erklärt hat, er habe Hupperschwiller und Meyer seinerzeit vorgehalten, daß sie so etwas nicht machen könnten, so ist mir seine Aussage völlig unverständlich. H. und M. hatten durchaus untergeordnete Funktionen im Ministerium, die mit der Stellung von Marx als Leiter der Strafprozeßabteilung überhaupt nicht zu vergleichen waren. Wenn Marx diese Auffassung gehabt hat, wäre es doch wohl besser gewesen, er hätte diesen Vorhalt sich selbst gemacht.

Die allgemeinen Anweisungen über Zweck und Durchführung der Aktion sind im Ministerium nicht zur Kenntnisnahme bei den beteiligten Abteilungsleitern und deren Sachbearbeitern durchgelaufen. Wäre dies der Fall gewesen, hätte ich auch sie zu Gesicht bekommen müssen und das ist nicht der Fall gewesen. Der Geheimhaltungsbefehl von Hitler, nach welchem niemand Kenntnis von Dingen erlangen durfte, mit denen er nicht unmittelbar dienstlich zu tun hatte, ist im Ministerium tunlichst genau durchgeführt worden. Als Beispiel dafür führe ich an, daß die Vorgänge über den 20. Juli dem Staatssekretär und dem Minister von der Abteilung IV unmittelbar in verschlossenen Geheimmappen vorgelegt wurden, zu denen nicht einmal ich als persönlicher Referent des Staatssekretärs einen Schlüssel hatte.

Eine Rede von Thierack über die Abgabeaktion ist mir nicht bekannt. Die Rede von Rothenberger in Lüneburg vom 17.2.1943 habe ich selbst mit angehört. Aus dieser Rede war keineswegs zu entnehmen, daß Justizhäftlinge zum Zwecke der Vernichtung oder Tötung in KZ verbracht würden. Diese Rede ist bereits Gegenstand des Nürnberger Justizprozesses gewesen. Es dürfte dort bekannt sein, daß das amerikanische Gericht nach eingehender monatelanger Untersuchung Rothenberger keinen Vorwurf wegen dieser Abgabeaktion gemacht hat. Die Abteilung XV war genau so wie die Abteilungen V und IV unmittelbar dem Minister unterstellt und Rothenberger übte weder eine sachliche noch personelle Aufsicht über diese Abteilungen aus.

Anhaltspunkte dafür, daß Engert und seine Referenten, von denen ich übrigens nur noch Hupperschwiller und Meyer, nicht aber Gündner, Giese und Peter erinnere, sich von Anfang an oder später über das wirkliche Ziel der Abgabeaktion direkt oder als Möglichkeit im Klaren waren, habe ich nicht. Wie viele Häftlinge in den Abteilungen Marx und Engert abgestellt worden sind, ist mir nicht bekannt.

Formulärmässige Todesnachrichten hinsichtlich der abgestellten Häftlinge aus Mauthausen, Neuengamme oder anderen Lagern sind mir nicht bekannt geworden. Ich kann mir im Hinblick auf das oben Gesagte (Anlagen 1 und 2) auch gar nicht vorstellen, daß solche existierten. Daher weiss ich auch nicht, was die Betreffenden etwa dazu geäußert haben könnten.

Von einer Opposition oder einer Sabotage der genannten Aktion durch eine der genannten Personen ist mir nichts bekannt. Ich weiss nur, daß sowohl Hupperschwiller als auch Meyer als im alten Geist erzogene Justizbeamte, die keinerlei politisches Interesse hatten, in Gesprächen, die ich wiederholt mit ihnen hatte, immer den rechtsstaatlichen Gesichtspunkt vertreten haben und sich über die Entwicklung der Justiz, wie sie nun einmal aus machtpolitischen Gründen vor 1945 zwangsläufig war, in negativem Sinne äusserten.

Wenn sich ein Beschuldigter auf Übergesetzlichen Notstand berufen hat, so kann ich hierzu folgendes sagen: Es besteht kein Zweifel darüber, daß Thierack nach seiner ganzen Persönlichkeit und Einstellung jeden Angehörigen der Justiz im Falle einer offenen oder verdeckten Opposition sofort ohne jede Skrupel der Gestapo zur weiteren Behandlung übergeben hätte. Dies geschah z.B. im Falle des Reichsgerichtsrats Rietsch, der auf Grund einer Äusserung gegen Hitler von Thierack sofort der Gestapo gemeldet werden sollte, dann allerdings auf Intervention des Personalreferenten noch gerettet ~~wurde~~ und zum Landgerichtsrat degradiert wurde. Zu diesem Punkt möchte ich noch ein eigenes Erlebnis berichten: Ich hatte dem Staatssekretär 1944 von einem Gerücht Mitteilung gemacht, nach welchem Himmler ermordet sei. Daraufhin zwang mich Thierack, den Namen desjenigen anzugeben, von dem ich dieses Gerücht gehört hatte, indem er mir wörtlich folgendes sagte: "Es würde mir leid tun, wenn ich Sie in derselben Weise der Gestapo melden müsste, wie ich es mit Rietsch getan habe. Ich habe damals schon einen Mitarbeiter auf diese Weise verloren und Sie können sich darauf verlassen, daß ich in Ihrem Falle genau so vorgehen würde."

Thierack